

Max Baumann  
Landrat  
Gründli  
6464 Spiringen

Spiringen, 22. Mai 2013

## Interpellation zum Luchsbestand im Kanton Uri

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 1971 wurde dem Oberförster Leo Lienert aus Obwalden vom Eidgenössischen Jagdinspektorat die Bewilligung erteilt, ein Luchspaar im Jagdbanngebiet Hutstock im Melchtal freizulassen. Seither sind über 40 Jahre vergangen und der Luchs hat sich auch im Kanton Uri angesiedelt.

Durch die verschiedensten Interessen aus der Nutztierhaltung, dem Tourismus, sportlichen Aktivitäten und weiteren Freizeitvergnügen wird die Natur das ganze Jahr immer mehr genutzt, ja sogar übernutzt. Fast jeder Winkel ist durch Forst- und Alpstrassen und ein grosses Wanderwegnetz erschlossen. Der natürliche Lebensraum für unsere Wildtiere wird immer enger und kleiner. Des Weiteren ist die Wanderung der Wildtiere im Kanton Uri besonders im ganzen Reusstal durch die Strassen und die Bahn hinderlich. Im Kanton Uri hat es nach Schätzungen 10 bis 12 Luchse. Ein Luchs braucht einen idealen Lebensraum von 30 Quadratkilometer. Ein erwachsener Luchs reisst im Jahr rund 40-60 Tiere an Reh, Hirsch Gams und das nicht immer selektiv. Es wurde festgestellt, dass vor allem westlich der Reuss die Reh- und Gamsbestände bis zu rund 50 Prozent abgenommen haben. Die Zahlen der letzten 10 Jahre in der Jagdstatistik vermögen dies zu erhärten. In diesem Gebiet ist die übermässige Luchspopulation wohl mitschuldig an den enormen Rückgang der oben erwähnten Wildbestände. Das sich der Luchs auch an Nutztieren wie Schafen bedient, kann darauf hinweisen, dass die Anzahl Luchse und die Wildtierbestände nicht mehr in einem natürlichen Verhältnis stehen. Es besteht dringender Handlungsbedarf die Luchspopulation auf ein ihrem Lebensraum entsprechendem Verhältnis zu reduzieren, ganz besonders westlich der Reuss.

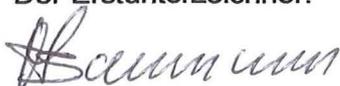
Die im Juni 2012 revidierte Eidgenössische Jagdverordnung, ermöglicht die leichtere Bejagung von geschützten Wildtieren wie dem Luchs in dem ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzen geschaffen wird.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Luchsbestand im Kanton Uri im Besonderen westlich der Reuss eine zu hohe Dichte ausweist?
2. Ist der Regierungsrat bereit beim zuständigen Bundesamt (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) ein Gesuch einzureichen um den Luchsbestand im Kanton Uri zu reduzieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit bei einer Bewilligung durch das Bundesamt eine Reduktion des Luchsbestandes vorzunehmen.
4. Ist der Regierungsrat bereit bei einer Bewilligung durch das Bundesamt die Reduktion des Luchsbestandes mit der Wildhut und geeigneten Jägern sofort umzusetzen?

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Behandlung Interpellation.

Der Erstunterzeichner:



Max Baumann

Die Zweitunterzeichner:



Alois Zurfluh